

**ANFRAGE** von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

betreffend Kanton konkurrenziert private Unternehmungen durch Wettbewerbsvorteil

---

Wenn privatrechtlich organisierte Unternehmungen Leistungen für Gemeinden offerieren, stehen sie oft in Konkurrenz zu staatlichen Einrichtungen, die ebenfalls bezahlte Dienstleistungen anbieten.

Durch fehlende Vollkostenrechnung und steuerliche Begünstigung ist zu erwarten, dass die kantonalen Stellen deutliche Wettbewerbsvorteile bei ihren Offertenstellungen erreichen. Wo hingegen ein echter Markt vorhanden ist, wird der Beweis sehr oft dafür erbracht, dass die Privatwirtschaft günstiger arbeitet. Im Grundsatz soll sich nach unserer Auffassung der Staat auf die Kontrolle der Privatwirtschaft beschränken und nicht als deren Konkurrent auftreten.

Es gibt verschiedene Verwaltungszweige, die von privaten Firmen zur Genüge und fachkundig abgedeckt werden können. Es gibt aber Bereiche, in denen der Kanton bzw die Kantonale Verwaltung beginnt, als Erbringer von zahlungspflichtigen Dienstleistungen in Erscheinung zu treten. Weiteres Beispiel, nach den Revisionsdienstleistungen und Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit sind dies die Angebote im Bereich der Archivierung, wofür das Staatsarchiv zusätzliches Personal rekrutiert (siehe Ausschreibung vom August 2013).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzierung privater Dienstleistungsanbieter durch kantonale Stellen?
2. Entspricht die geschilderte und wahrgenommene Entwicklung einer systematischen, vom Regierungsrat angeordneten Vorgehensweise nicht nur im Gemeindeamt, sondern grundsätzlich über die gesamte Verwaltung?
3. Die genannten Anbieter haben aus steuerlicher Sicht einen eindeutigen Angebotsvorteil im Vergleich zu den privaten Anbietern. Als Konsequenz dieses Vorteils entstehen für den Staat möglicherweise Ausfälle im Bereich von Mehrwertsteuern und ordentlichen Steuern. Ist dem Regierungsrat diese Tatsache bewusst, ist sie zahlenmässig bezifferbar und werden diese Ausfälle auch künftig in Kauf genommen? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass durch diese Vermischung zwischen kantonaler Aufsichtstätigkeit und einem allfälligen Dienstleistungsmandat die nötige Unabhängigkeit des Aufsichtsorgans gefährdet werden kann?

Martin Farner  
Jörg Kündig  
Beatrix Frey-Eigenmann